

Begrüßung

Dr. Theo Spettmann
Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

**Gesundheit und Sicherheit –
Von der Wissenschaft zum Verbraucher
17. April 2008
Hotel Palace, Berlin**

BLL-Jahrestagung am 17. April 2008, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort.

Begrüßung

Dr. Theo Spettmann

Präsident Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Gäste, liebe BLL-Mitglieder,

ganz herzlich darf ich Sie zu unserer Jahrestagung 2008 hier in Berlin begrüßen; ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind und danke Ihnen vielmals dafür.

Wer von Ihnen an dieser Stelle die ansonsten übliche Begrüßung der Referenten erwartet hat, den muss ich in diesem Jahr einen Moment vertrösten. Aus besonderem Anlass wende ich mich zunächst an Herrn Dr. Schroeter, unseren langjährigen Vizepräsidenten und Ständigen Vertreter insgesamt dreier Vorsitzender, der sich im Rahmen dieser Jahrestagung aus Vorstand und Kuratorium des BLL verabschiedet.

Lieber Herr Schroeter, ich wiederhole gerne, was ich auch heute Vormittag in unserer Mitgliederversammlung schon ausgeführt habe: Mit Ihrem Ausscheiden geht eine Ära zu Ende, die in der über 50-jährigen Geschichte des BLL ohne Beispiel ist. Sie haben über mehr als drei Jahrzehnte den BLL maßgeblich mitgeprägt! Ohne Sie wären wir nicht da, wo wir heute stehen! Als „Institution“ im BLL waren Sie ein „verlässlicher Fels in der Brandung“, auf den Mitglieder wie Mitarbeiter immer und erst recht in kritischen Situationen bauen konnten. Die Mitgliederversammlung hat Ihre besonderen Verdienste durch die einstimmige Wahl zum Ehrenmitglied gewürdigt.

Großen Respekt haben Sie aber auch bei unseren Gesprächspartnern in Politik, Verwaltung und Wissenschaft gewonnen; an Ihrer juristischen Argumentation „kam niemand so leicht vorbei“, zugleich war Ihr Auftritt immer freundlich und gewinnend, und gerade diese Kombination machte Sie so erfolgreich.

So bin ich mir der Zustimmung auch dieses Kreises bewusst, Ihnen, lieber Herr Schroeter, für Ihr ungewöhnliches Engagement nicht nur für die Belange der im BLL vertretenen Lebensmittelwirtschaft, sondern auch in der aktiven Begleitung und Mitgestaltung des Lebensmittelrechts unseren allerherzlichsten Dank auszusprechen. Wir alle verabschieden uns heute von einer großen Persönlichkeit; von einem Freund.

Meine Damen und Herren, nun zum Thema der heutigen 54. Jahrestagung des BLL: „Gesundheit und Sicherheit – Von der Wissenschaft zum Verbraucher“. Hierzu begrüße ich sehr herzlich die Referenten unserer Vortragsveranstaltung: Frau Dr. Kurth, Herrn Professor Hensel und Herrn Professor Predel.

Sie, sehr geehrter Herr Professor Hensel, sind in diesem Kreis kein Unbekannter und als Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung sozusagen „erste Wahl“, wenn die Frage zu beantworten ist, wie auf äußerst emotional geführte Risikodebatten über echte oder auch vermeintliche Lebensmittelskandale oder über neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Kommunikation adäquat reagiert werden sollte. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Dies gilt gleichermaßen für Sie, sehr geehrte Frau Dr. Kurth. Als Leiterin der Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts werden Sie uns weitere Auswertungen der KiGGS Studie vorstellen. Über drei Jahre haben Sie erforscht, wie es um die Gesundheit der heranwachsenden Generation in Deutschland bestellt ist, wo Verbesserungsbedarf besteht und wo Informationslücken geschlossen werden müssen. Wesentliche Ergebnisse der Studie wollen Sie uns darstellen, und zwar als Antwort auf die Frage „Gibt es eine gesundheitliche Benachteiligung von Kindern?“ Wir sind auf Ihre Ausführungen sehr gespannt.

Last, but not least, begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Professor Predel von der Deutschen Sporthochschule in Köln; dort leiten Sie das Institut für Kreislaufforschung und Sportmedizin. „Ernährung und Bewegung“ ist für die Lebensmittelwirtschaft ein herausragendes Thema. Seine Bewertung aus der Sicht der Sportmedizin leistet einen wichtigen Beitrag bei der Suche nach Erfolg versprechenden Lösungsansätzen zur Übergewichtsproblematik. Ich bin mir daher sicher, dass Ihr Vortrag auf großes Interesse stoßen wird.

Es ist mir eine große Freude, im Weiteren unsere Gäste aus der Bundesregierung und den Landesregierungen – hier stellvertretend Herrn Dr. Grugel, Frau Dr. Bläschke, Frau Lauxen und Herrn Dr. Mack begrüßen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen allen nochmals einen herzlichen Willkommensgruß, verbunden mit dem Wunsch auf eine interessante Vortragsveranstaltung.

Viele der BLL-Themen entwickeln sich dadurch zu einer stets größer werdenden Herausforderung, dass sie immer stärker von politischer Opportunität statt sachlicher, wissenschaftlich begründbarer Beurteilung beeinflusst werden. Nachhaltigkeit wird zwar von der Wirtschaft gefordert, in der Politik tritt an ihre Stelle aber nicht selten die Beliebigkeit in tagesaktuellen Entscheidungen.

Auch wird „proaktives Handeln“ in der Form von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft erwartet, honoriert werden ihre Anstrengungen jedoch nicht. Jüngstes Beispiel dafür ist der Vorschlag für eine „**EU-Lebensmittelinformations-Verordnung**“.

Obwohl die Kommission immer wieder angeregt hat, **Nährwertkennzeichnung** auf freiwilliger Basis vorzunehmen, obwohl hierzu eine Reihe von wirtschaftseigenen Empfehlungen und Verpflichtungen ergangen und in die Praxis umgesetzt worden sind, schlägt sie nun doch ein **verbindliches** Nährwertkennzeichnungsregime vor; sie nimmt insoweit keine Notiz von den umfassenden Anstrengungen der Lebensmittelwirtschaft. Dies ist nicht nur demotivierend, dies wirft auch grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und damit nach Bedarf und Rechtfertigung staatlichen Handelns auf.

Eine vom BLL im Herbst 2007 in Auftrag gegebene Studie der GfK, die wir Ihnen heute pünktlich zur Jahrestagung druckfrisch überreichen, zeigt, dass bereits mehr als 60 Prozent aller Produkte eine Nährwertkennzeichnung tragen; die Tendenz ist steigend. Eine gesetzliche Verpflichtung ist daher nicht erforderlich; sie wäre unverhältnismäßig! Insoweit bauen wir auch auf Bundesminister Seehofer; anlässlich der ANUGA im letzten Herbst hatten wir gemeinsam Empfehlungen zur Nährwertkennzeichnung vorgestellt, sie basieren aus gutem Grund auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wir erwarten daher, dass der Minister sich gegen die Vorstellungen der Kommission zur verpflichtenden Nährwertkennzeichnung ausspricht. Ansonsten liefere seine eigene Empfehlung gerade sechs Monate nach ihrer Verkündung bereits ins Leere.

Auch unter einem anderen Aspekt wirft der Vorschlag die Frage der Glaubwürdigkeit auf. Jahrelang wurde über eine **Verbesserung des Kennzeichnungsrechtes** im Sinne einer Vereinfachung und einer Erhöhung der Verständlichkeit für den Verbraucher debattiert. Heraus gekommen ist ein Vorschlag, der vorhandenes Recht addiert und um zusätzliche Elemente ergänzt! Statt „besser und klarer“ scheint das Motto zu heißen: „immer noch mehr“. Die eigene Forderung der Kommission nach Bürokratieabbau hat wieder einmal keinen Niederschlag in einem konkreten Regelungsvorschlag gefunden, von „better regulation“ kann keine Rede sein!

Ein letztes Wort, meine Damen und Herren, zu diesem Vorschlag. Er erteilt den politischen Forderungen nach einer verpflichtenden **Ampelkennzeichnung** eine deutliche Absage. Dies ist erfreulich! Dass jedoch die Mitgliedstaaten solche Ansätze weiter vorgeben können sollen, kann nicht Sinn der Rechtsharmonisierung sein. Im Übrigen ist und bleibt die Ampelkennzeichnung inakzeptabel, weil die Einteilung von einzelnen Lebensmitteln in vermeintlich gesunde und ungesunde, in gute und schlechte der falsche Weg ist. Die Ampel mag als verführerisch einfache Maßnahme erscheinen; dies ist ein Trugschluss, denn de facto ist sie nichts anderes als eine Mogelpackung! Wir erwarten daher von Bundesminister Seehofer, dass er bei seinem „Nein“ bleibt und dies auch deutlich in der politischen Diskussion hier und in Brüssel vertritt. Sehr dankbar haben wir es aufgenommen, dass sich die Bundeskanzlerin kürzlich in einem Gespräch mit uns eindeutig gegen die Ampel ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren, weltweit, europäisch und national hat der Themenkreis „**Ernährung**“, „**Übergewicht**“, „**Bewegung**“, „**Lebensstil**“ nach wie vor einen hohen Stellenwert in Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Wirtschaft – und so wird es auch bleiben! Schwerpunkte der Diskussion in der WHO sind produktbezogene Aspekte wie Kennzeichnung, Werbung, Reformulierung oder auch fiskalische Maßnahmen. Der im Mai auf der Tagesordnung der Weltgesundheitsversammlung stehende Aktionsplan sieht vor allem die Verringerung von gesättigten Fettsäuren und Salz sowie die Vermeidung von Transfettsäuren vor.

In der WHO Europa hat sich ein so genanntes „European Network on Sodium Reformulation“ gebildet, an dem elf Staaten beteiligt sind – nicht jedoch Deutschland. Auf EU-Ebene beschäftigt sich eine hochrangige Arbeitsgruppe ebenfalls mit dem Thema. Unsere Position zu solchen Entwicklungen ist klar: Die Lebensmittelwirtschaft lehnt Maßnahmen ab, für die wissenschaftlich keine Notwendigkeit besteht! Zur vehement geforderten Verringerung von Salz kann ich nur feststellen, dass es insoweit aus wissenschaftlicher Sicht in Deutschland für den gesunden Verbraucher kein Problem gibt; Reglementierungen oder politische Forderungen nach Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sind daher strikt abzulehnen. Auch lässt sich am Beispiel Salz mit Fug und Recht die Frage nach dem Sinn internationaler Aktivitäten stellen, wenn die avisierten Sachverhalte nicht überall die gleiche Relevanz aufweisen. Zum einen muss die Wissenschaft die Basis für hoheitliches Handeln sein; zum anderen ist Differenzierung angesagt, was auch bedeuten kann, dass man eben keine Maßnahmen ergreift oder empfiehlt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Forderungen nach Reformulierung grundsätzlich feststellen, dass der Markt bereits heute eine Vielzahl bedarfsangepasster Produkte anbietet und zwar nahezu quer durch alle Warengruppen; dies zeigt auch die bereits erwähnte GfK-Studie. Der Verbraucher hat die Wahl aus einem breiten Angebot, um sich abwechslungsreich und ausgewogen – eben seinen Bedürfnissen und Wünschen angepasst ernähren zu können.

Die laufenden Beratungen des „**Weißbuch – Europäische Strategie zu Ernährung, Übergewicht und Adipositas**“ im Europäischen Parlament begleiten wir sehr sorgfältig. Wir begrüßen grundsätzlich den multikausalen Ansatz des Kommissionspapiers, sehen aber gleichzeitig mit großer Sorge die Fokussierung der Debatte im Parlament auf die Themen Kennzeichnung, Werbung und Reformulierung. Auch hier droht ein Thema im Wettlauf populistischer Forderungen Schaden zu nehmen.

Vom **Nationalen Aktionsplan** der Bundesregierung, der derzeit in den Ressorts erarbeitet wird, erwarten wir zum einen eine wirklichkeitsnahe Beschreibung der Ist-Situation sowie zum anderen strikt wissenschaftsbasierte Lösungsansätze. Der Name „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ muss Programm sein: Eine ausgewogene Ernährung ist ohne Zweifel wichtig; die große Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen muss sehr deutlich und verständlich vermittelt werden. Wir haben diesen nationalen Aktionsplan mit angeregt; wir wünschen uns, dass er qualitativ zu einer Richtschnur für die weitere Diskussion in unserem Land und da-

rüber hinaus werden kann. Dies würde es auch ermöglichen, dass Deutschland in der EU-Debatte eine führende Rolle einnehmen kann.

Dazu kann auch die „**Plattform Ernährung und Bewegung – peb**“ beitragen. Ihr gesamtgesellschaftlicher Ansatz hat sich als richtig erwiesen, erfreulicherweise findet er nach wie vor Zustimmung und Unterstützung im Deutschen Bundestag, in der Bundesregierung und auch auf europäischer Ebene. Die Ansätze im Eckpunktepapier zum Nationalen Aktionsplan machen deutlich, welche Vorreiterfunktion peb mit ihrer Arbeit der Vernetzung und den Projekten zu Information, Aufklärung und Hilfestellung für Erzieher, für Kinder selbst sowie beispielsweise im Bereich Risikogruppen, junge Eltern und Bewegungsräumen inne hat. Beim Parlamentarischen Abend von peb Anfang März diesen Jahres in Brüssel hat die Kommission peb eine Vorbildfunktion zugesprochen. Auch weise ich mit Freude darauf hin, dass die neue Landesregierung Niedersachsen in ihrem Koalitionsvertrag die Absicht dokumentiert hat, Mitglied bei peb zu werden. Damit wären mit Nordrhein-Westfalen und Bayern drei Bundesländer beteiligt, weitere sollten diesem Beispiel folgen. Wir alle in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sind gut beraten, peb als die Erfolg versprechende Antwort auf das Problem „Übergewicht“ weiterhin nachhaltig zu unterstützen und diese Unterstützung nach außen hin deutlich zu machen.

Mit Blick auf das Thema „**Gentechnik und Lebensmittel**“ standen und stehen für den BLL zwei Aspekte im Vordergrund. So haben wir uns aktiv in das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der so genannten „**Ohne Gentechnik**“-**Kennzeichnung** mit dem Ziel eingebracht, auch in Zukunft eine glaubwürdige Kommunikationspolitik der Unternehmen zu gewährleisten. Wir haben unmissverständlich klargestellt, dass die einschränkungslose Formulierung „ohne Gentechnik“ gerade beim gentechnikkritischen Verbraucher, an den sich diese Werbeaussage in erster Linie richtet, berechtigterweise die Erwartung weckt, dass bei einem derart beworbenen Lebensmittel **keinerlei bewusste Berührung mit der Gentechnik bzw. gentechnischen Verfahren** vorliegt. Es wird dem Verbraucher daher nicht glaubwürdig vermittelbar sein, dass er dennoch ein Lebensmittel erwerben könnte, das Verarbeitungshilfsstoffe, Enzyme, Vitamine oder Zusatzstoffe enthält, die bewusst und zielgerichtet mit gentechnischen Verfahren hergestellt wurden. Zumindest der gentechnikkritische Verbraucher wird irreführt! Das Unternehmen kann sich ihm gegenüber nicht glaubhaft mit dem Hinweis auf die Rechtslage exkulpieren – der „Schwarze Peter“ unzureichender Transparenz wird ihm zugeschrieben werden. Dem nachvollziehbaren Ziel des Gesetzes, mehr Marktanreize für die Verwendung nicht gentechnisch veränderter Futtermittel zu schaffen, hätte in besserer, weil ehrlicher Weise entsprochen werden können.

Ferner sieht der BLL dringenden Handlungsbedarf in der Frage des **Umgangs mit Spuren von in der EU nicht zugelassenen GVOs**. Derzeit besteht für derartige Lebensmittel ein absolutes Verkehrsverbot mit der Folge, dass jeglicher, noch so geringfügige Spurennachweis zur Verkehrsunfähigkeit der betroffenen Produktcharge führt. Als Beispiel sind Spureneinträge der in der EU nicht zugelassenen Reissorten LL 601 und Bt 63 in Reisprodukten zu nennen, die zu großen wirtschaftlichen Schäden geführt haben.

Die wachsenden Unterschiede im Zulassungsumfang weltweit, die schleppende Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen in der Europäischen Union und die Politik der Nulltoleranz gegenüber Spuren von in der EU nicht zugelassenen GVOs könnten den tierischen Veredelungssektor in der Gemeinschaft ebenso wie die europäische Ernährungsindustrie in naher Zukunft teuer zu stehen kommen. So kommt eine im Juli 2007 vorgelegte Studie der Generaldirektion Landwirtschaft der Kommission zum Ergebnis, dass Handlungsbedarf besteht, um Tierhalter und Landwirte vor Schäden zu bewahren. Ähnlich werden die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die europäische Ernährungsindustrie von einer kurz vor der Veröffentlichung stehenden neuen Studie gesehen.

Selbst die gentechnikkritische Schweiz hat mit Blick auf die Aufrechterhaltung ihres internationalen Handels mit Rohstoffen bereits reagiert und einen Schwellenwert für nicht zugelassene GVOs eingeführt. Auch die Codex Alimentarius Kommission wird voraussichtlich im Sommer 2008 den Mitgliedstaaten anheim stellen, einen Schwellenwert für nicht zugelassene GVOs einzuführen, sofern diese in einem Land nach den Kriterien des Codex risikobewertet worden sind.

Eine Scheuklappenpolitik nach dem Motto „was nicht sein kann, das nicht sein darf“ hilft nicht weiter; sie wäre verantwortungslos. Es besteht vielmehr dringender Handlungsbedarf. Der EG-Gesetzgeber muss unverzüglich tätig werden; insoweit ist auch und gerade die Bundesregierung gefordert.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Die **Nanotechnologie** ist zunehmend in aller Munde; sie rückt in das Interesse von Politik und Öffentlichkeit. Auch im Lebensmittelbereich ist die Anwendung dieser Technologie denkbar und könnte sowohl für die Verbraucher als auch für die Hersteller Vorteile bringen. Gegenwärtig haben aber solche neuen Produkte noch keine Marktreife.

Die Lebensmittelwirtschaft ist sich auch insoweit ihrer Verantwortung für sichere Produkte bewusst. Die Orientierung an Verbrauchererwartungen, ein offener Dialog und die Reaktion auf Informationsbedürfnisse der Verbraucher sind für sie auch im Hinblick auf Nanotechnologie wichtige Anliegen. Nutzen und Risiken sind wissenschaftlich zu bewerten. Diesen Prozess wird die Lebensmittelwirtschaft aktiv begleiten. Wir alle sollten ein großes Interesse an einer sachlichen Diskussion haben, die vermeidet, dass eine viel versprechende Technologie ideologisch und politisch desavouiert wird; leider haben wir in diesem Land und darüber hinaus Negativbeispiele, die uns eine Warnung sein sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir setzen uns mit einer Vielzahl von Themen auseinander und bemühen uns um sachgerechte, wissenschaftlich abgesicherte Lösungen zusammen mit Politik, Verwaltung, Wissenschaft und gesellschaftlichen Institutionen und Gruppierungen. Diesen kritischen, gleichwohl aber konstruktiven Dialog fortzuführen im Interesse der Sache, ist unser Angebot und Wunsch zugleich.

Damit bin ich beim ersten Vortrag unserer heutigen Veranstaltung angekommen und bitte nun Sie, Herr Professor Hensel, um Ihre Ausführungen.